

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 3 öffentlich**

Drucksache:

017/2024

Sitzungsdatum:

28.02.2024

Federführung:

**Datenschutzbeauftragte
Roth M.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Sachstandsbericht 2023 – Whistleblowing (Hinweisgeber)

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	16.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	15.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird über den Sachstand für das Kalenderjahr 2023 seit Einführung des Hinweisgebersystem zum 01.01.2023 in Kenntnis gesetzt.

Sachverhalt:

Alle Gemeinden ab 10.000 EW bzw. 50 Mitarbeiter müssen eine (anonyme) Hinweisgeber-Lösung anbieten, diese rechtliche Verpflichtung resultiert aus der EU-Hinweisgeber-Richtlinie die im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Das bedeutet, dass die Gemeinden eine Möglichkeit eines anonymen Meldekanals anbieten muss. Die Stadt Mosbach hat sich für eine digitale Lösung der Rechtsanwaltskanzlei Schlatter aus Heidelberg entschieden.

Am 14.02.2024 wurde uns der Jahresbericht 2023 der Rechtsanwaltskanzlei Schlatter aus Heidelberg vorgelegt, dieser wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

-